



# Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: [gemeinde@ischgl.gv.at](mailto:gemeinde@ischgl.gv.at)

## PROTOKOLL GR/05/2023

der Gemeinderatssitzung vom **22.08.2023** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 22:40 Uhr

### Anwesend:

Bgm Werner Kurz  
Vbgm Daniel Winkler  
GV\*in Bettina Salner  
GV Michael Winkler  
GV Bernhard Zangerl  
GR Christian Jäger  
GR Sandro Kleinhans  
GR Mag. Bruno Pfeifer  
GR Benjamin Walser  
GR Lukas Walser  
GR DI (FH) Markus Walser  
GR B.A. Christoph Wolf

### Abwesend:

GR M.A. Michael Wolf (nicht entschuldigt)

weilers anwesend: Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen

Protokollführung: Christian Schmid

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Auflage und Beschlussfassung der 22. ÖRK-Änderung im Bereich der Gp. 3256 - Schlosshotel Ischgl
- 4) Auflage und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl im Bereich der Gp(n). 102/4 und 3256 - Schlosshotel Ischgl
- 5) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B155 Dorf 67“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B155/E1 Dorf 67 – Schlosshotel“
- 6) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B161 Neder 5 – Bel Monte“
- 7) Auflage und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 80/3 - Hotel Trisanna
- 8) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B162 Dorf 71“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B162/E1 Dorf 71 – Hotel Trisanna“
- 9) Beratung und Beschlussfassung für Vereinbarungsentwurf Bodenaushubdeponie in Mathon
- 10) Beratung und Beschlussfassungen zu LWL - Verträgen betreffend Gemeinde Glasfasernetz
- 11) Ansuchen Straßengrundbenützung für geplante Baustellenabwicklung - Hotel Trofana Royal

- 12) Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung mit den röm.-kath. Kaplaneipfründe zum hl. Sebastian – Bp. 653, KG Ischgl
- 13) Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit den röm.-kath. Pfarrpfründe zum hl. Nicolaus – Gp. 227, KG Ischgl
- 14) Vergabe des Schüler- und Kindergartentransportes 2023/2024
- 15) Ansuchen um Verlängerung von Wohnungsmietverträgen
- 15.1) Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss für den Neubau der Hotel Ferienglück Ischgl GmbH - Gp. 3261
- 16) Personalangelegenheit
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Gemeinde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

Weiters stellt er den Antrag nachfolgenden Punkt wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

TPG 15.1 - Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss für den Neubau der Hotel Ferienglück Ischgl GmbH - Gp. 3261

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig stattgegeben.

### 2) Bericht des Bürgermeisters

28.06.2023	Goldene Hochzeit Maria & Heinrich Walser
28.06.2023	Goldene Hochzeit Gertraud & Nikolaus Ganahl
28.06.2023	Goldene Hochzeit Theresia & Engelbert Rinner
28.06.2023	Verschiedener Parteienverkehr
28.06.2023	Besprechung GKP Paznaun
28.06.2023	Videokonferenz Gemeindetag
29.06.2023	Besprechung mit Waldaufseher
29.06.2023	Verschiedener Parteienverkehr
30.06.2023	Firmung Ischgl
30.06.2023	50 Jahr Jubiläum Rotes Kreuz Ischgl
30.06.2023	Bewerterabend Landesjugendfeuerwehrwettbewerb
31.06.2023	Abschlussveranstaltung mit landesübl. Empfang - Vizebgm. Daniel Winkler
03.07.2023	VVT Sitzung
03.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
05.07.2023	Wartungsverträge mit Fa. Bösch
05.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
05.07.2023	Besichtigung Biketrail Greitspitz- Schwarze Wand - Vizebgm. Daniel Winkler
05.07.2023	Goldene Hochzeit Rosmarie & Herbert Aloys
06.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
07.07.2023	Grillnachmittag MA Gemeinde Ischgl

07.07.2023	Feuerwehr Abschnittsübung in Mathon / Abschnitt IV. - Vizebgm Daniel Winkler
08.07.2023	Festakt 100 Jahre Stadt Landeck
10.07.2023	A.O. Gemeindetag in Zirl
11.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
11.07.2023	Besprechung mit Jugendbetreuer Gabriel Walser
12.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
12.07.2023	Mobilitätscheck Gemeinde Ischgl - GV Bernhard Zangerl
12.07.2023	Besprechung mit WLV
14.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
15.07.2023	Munafuner Sushi
17.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
19.07.2023	Besprechung mit WLV Posch Michael
19.07.2023	Besprechung mit dem Verein der Tagesmütter
19.07.2023	Besprechung mit Top Destination TV
20.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
22.07.2023	38. Bezirksnassleistungswettbewerb in See
23.03.2023	Sunny Mountain Sommerfest
24.07.2023	Besprechung mit TVB
24.07.2023	Goldene Hochzeit Edith & Josef Öttl
25.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
25.07.2023	Finale Besprechung Providerverträge mit Russmedia und Internet Paznaun
25.07.2023	Besprechung Deponie Graf - Bärenal
26.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
26.07.2023	Besprechung mit Mag. Martina Rizzo - Kinderbetreuung
26.07.2023	Präsentation 1. Entwurf Auflage ÖROK
27.07.2023	Verschiedener Parteienverkehr
31.07.2023	Sommorgespräch mit LH Mattle in See
02.08.2023	Verschiedener Parteienverkehr
03.08.2023	Besprechung Direkteinleitungsverträge
04.08.2023	Preisverteilung Iron Bike
05.08.2023	Preisverteilung Iron Bike
07.08.2023	Verschiedener Parteienverkehr
07.08.2023	Sitzung Planungsverband Paznaun
10.08.2023	GV Sitzung
10.08.2023	BDA Dr. Michaela Frick
11.08.2023	VRA Sitzung Bergbahnen Samnaun
14.08.2023	Verschiedener Parteienverkehr
15.08.2023	50-jähriges Bestandsjubiläum Bergbahnen See
16.08.2023	Verschiedener Parteienverkehr
20.08.2023	Rot Kreuz Frühschoppen
21.08.2023	Verschiedener Parteienverkehr
22.08.2023	Verschiedener Parteienverkehr
22.08.2023	Präsentation Pro Natura Wanderweg

### **3) Auflage und Beschlussfassung der 22. ÖRK-Änderung im Bereich der Gp. 3256 - Schlosshotel Ischgl**

Bereits seit längerem beabsichtigt der Eigentümer des „Schlosshotels Ischgl“, welches sich auf der Gp. 102/4 am südöstlichen Dorfrand von Ischgl befindet, das 5 Sterne Superior-Hotel nach Südosten hin (Hangseite), im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3256, zu erweitern. Die Gp. 3256 liegt jedoch laut dem rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ischgl unmittelbar außerhalb der Siedlungsgrenzen des Dorfes und innerhalb einer „Landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ und einer „Freihaltefläche Erholungsraum“ (Schipiste). Gemäß der bisherigen Projektbesprechungen wird eine Siedlungserweiterung im Bereich der Gp. 3256, sowie der südwestlich angrenzenden Gp(n). 186/2 und 168/1, grundsätzlich auf längere Sicht hin angestrebt, wenn ein Mindestabstand von 15 m zur bestehenden Waldgrenze im Südosten eingehalten wird. Diese Siedlungserweiterung soll sukzessive vorgenommen werden, auf der Grundlage der vorhandenen Bedarfssituation und unter Beachtung der allgemeinen raumplanungsfachlichen Kriterien (effiziente Verkehrserschließung, bodensparende Bebauung, Gefahrensituation, etc.). Der nun vorliegende Entwurf der Änderung der Siedlungsgrenze kann unter bestimmten Vorgaben ermöglicht werden, sofern insbesondere auch aus gefahrentechnischer Sicht nichts dagegenspricht. Ein Übereinkommen mit der Silvretta Seilbahn AG (SSAG), die einen Teilbereich der Gp. 3256 bereits bisher als Schipiste nutzt, liegt bereits vor. Die 22. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht die Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 3256 im Ausmaß von knapp 1.000 m<sup>2</sup> in die Siedlungsabgrenzung des Dorfes vor, wobei die Siedlungsabgrenzung mittels einer „Absoluten (Maximalen) Siedlungsgrenze“ erfolgt. Für den Siedlungserweiterungsbereich gilt ebenfalls der bauliche Entwicklungsstempel „Z1-M 01-D1“ des Dorfes. Mit der Ausweitung der Siedlungsabgrenzung reduzieren sich die derzeit festgelegte „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ und „Freihaltefläche Erholungsraum“ bis an den Rand der neuen absoluten (maximalen) Siedlungsgrenze.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 22. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl im Bereich des Grundstücks Gp. 3256 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes abzugeben.

### **4) Auflage und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl im Bereich der Gp(n). 102/4 und 3256 - Schlosshotel Ischgl**

Herr Ing. Tschiderer Arnold beabsichtigt sein bestehendes Hotelgebäude „Schlosshotel Ischgl“ auf der Gp. 102/4 am südöstlichen Rand des Dorfes der Gemeinde Ischgl zu erweitern und hat dafür die südöstlich angrenzende Gp. 3256 erworben, welche derzeit im Winter zumindest zum Teil als Schipiste genutzt wird und daher auch eine dementsprechende Sonderflächenwidmung aufweist. Mit der geplanten Hotelerweiterung entsteht nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes

(TROG 2022) ein Beherbergungsgroßbetrieb, welcher nur auf einer entsprechend gewidmeten Sonderfläche zulässig ist. Herr Ing. Tschiderer Arnold hat deshalb bei der Gemeinde Ischgl um eine Widmungsänderung für die gesamte neu vermessene Gp. 102/4 angesucht. Daraufhin hat die Gemeinde Ischgl das Raumplanungsbüro proALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Gemäß der Vorgabe des ATR / Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wurde eine Beurteilung der geplanten Betriebserweiterung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater nach Anfrage durch die Gemeinde vorgenommen und diese liegt positiv vor.

Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung liegt eine positive Stellungnahme für die gegenständliche Widmungserweiterung vor, welche als Voraussetzung Lawinenschutzmauern an der Hangseite (Südostseite) und Nordostseite im Zubaubereich fordert. Zur Absicherung der tatsächlichen Errichtung dieser Mauer zugleich mit dem Hotelzubau laut WLW-Vorgabe liegt einerseits eine bestehende wasserrechtliche Bewilligung vor und andererseits ist zuhanden der Gemeinde Ischgl eine Bankgarantie vorhanden, welche die Errichtung der Lawinenschutzmauern im Auftrag der Gemeinde Ischgl als Ersatzvornahme gewährleistet, sollte diese entgegen der Erklärung des Antragstellers nicht oder nicht zeitgerecht mit dem Hotelzubau errichtet werden.

Die Erklärung des Antragstellers, dass die vorgeschriebenen Lawinenschutzmauern von der Gemeinde Ischgl entsprechend dem vorliegenden Angebot Fa. Hilti & Jehle errichten kann, wurde am 12.07.2023 rechtsverbindlich vorgelegt. Als Ergänzung im Zuge der WLW-Begutachtung zur Umwidmung bzw. ÖRK-Änderung und Bebauungsplanänderung erfolgte am 21.08.2023 eine weitere schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass neben den Lawinenschutzmauern auch die Bauleitungskosten entsprechend mit der vorhandenen Bankgarantie beglichen werden können. Damit sind die im WLW-Gutachten angemerkten „offenen“ Fragen im Befund als erledigt anzusehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 16.08.2023, Zahl ISC 17022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass bei Nichtausführung der beschriebenen Lawinenschutzmauern durch den Antragsteller diese Lawinenschutzmauern dann von der Gemeinde entsprechend errichtet werden, wozu dann die Bankgarantie verwendet wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

**Grundstück 102/4 KG 84005 Ischgl rund 2240 m<sup>2</sup>**

von

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 32, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Ebene 1 unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 2240 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], pro - 14 - Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: mit gastronomischer Einrichtung mit mindestens 200 Verpflegungsplätzen. Voraussetzung für gewerbliche Betriebsanlagengenehmigungen ist bauliche Fertigstellung der

Lawinenschutzmauern gemäß Einreichprojekt Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH mit Datum 13.02.2023., max. Betten: 200, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

Ebene 2 oberirdisch bis 2. OG (gültig bis 1371,0 m ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 538 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

sowie

Ebene 2 oberirdisch bis 2. OG (gültig bis 1371,0 m ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 1702 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: mit gastronomischer Einrichtung mit mindestens 200 Verpflegungsplätzen. Voraussetzung für gewerbliche Betriebsanlagengenehmigungen ist bauliche Fertigstellung der Lawinenschutzmauern gemäß Einreichprojekt Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH mit Datum 13.02.2023., max. Betten: 200, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

Ebene 3 ab 3. OG (gültig ab 1371,0 m ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 1702 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: mit gastronomischer Einrichtung mit mindestens 200 Verpflegungsplätzen. Voraussetzung für gewerbliche Betriebsanlagengenehmigungen ist bauliche Fertigstellung der Lawinenschutzmauern gemäß Einreichprojekt Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH mit Datum 13.02.2023., max. Betten: 200, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

Ebene 3 ab 3. OG (gültig ab 1371,0 m ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 538 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

***weitere Grundstück 3256 KG 84005 Ischgl rund 969 m<sup>2</sup>***

von

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 32, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Ebene 1 unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 969 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit zugeordneten Nebenräumen, Räumlichkeiten für Hotelinfrastruktur und -logistik (Mitarbeiterräumlichkeiten, Küche, Lagerräume, Waschküche, etc.) im Ausmaß von insgesamt maximal 350 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche sowie Wellnessräumlichkeiten im Ausmaß von insgesamt maximal 180 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche

sowie

Ebene 2 oberirdisch bis 2. OG (gültig bis 1371,0 m ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 969 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit zugeordneten Nebenräumen, Räumlichkeiten für Hotelinfrastruktur und -logistik (Mitarbeiteräumlichkeiten, Küche, Lagerräume, Waschküche, etc.) im Ausmaß von insgesamt maximal 350 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche sowie Wellnessräumen im Ausmaß von insgesamt maximal 180 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche

sowie

Ebene 3 ab 3. OG (gültig ab 1371,0 m ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 969 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: mit gastronomischer Einrichtung mit mindestens 200 Verpflegungsplätzen. Voraussetzung für gewerbliche Betriebsanlagengenehmigungen ist bauliche Fertigstellung der Lawinenschutzmauern gemäß Einreichprojekt Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH mit Datum 13.02.2023., max. Betten: 200, max. Beherbergungsgebäude: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

#### **5) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B155 Dorf 67“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B155/E1 Dorf 67 – Schlosshotel“**

Beim bestehenden Hotelgebäude „Schlosshotel Ischgl“ auf der Gp. 102/4 am südöstlichen Dorfrand von Ischgl ist ein größerer Zubau geplant. Dafür wird eine Teilfläche der südöstlich angrenzenden Gp. 3256 mit der Gp. 102/4 vereinigt. Die neu vermessene Gp. 102/4 ist im beigefügten Teilungsplan des Vermessungsbüros OPH ersichtlich. Die Hotelerweiterung sieht die Errichtung eines weiteren, eigenständig in Erscheinung tretenden Gebäudes südöstlich des Bestandsgebäudes vor, das jedoch mit dem Bestandsgebäude unterirdisch verbunden ist und den Gestaltungs- bzw. Baustil des bisherigen 5 Sterne Superior-Schlosshotels aufnimmt. Das neu geplante Gebäude besteht aus vier unterirdischen Geschoßen, in denen die Tiefgarage und zugehörige Nebenräume, Räumlichkeiten für Hotelinfrastruktur und -logistik, sowie räumliche Erweiterungen der bestehenden Wellnesslandschaft untergebracht sind, sowie sechs oberirdisch in Erscheinung tretende Geschoße mit Gästezimmern, einem Tagungsraum, einer Waschküche und neuen Wellnessräumen im obersten Geschoß. Der geplante Zubau, welcher vom bestehenden Hotelbaukörper durch einen „Innenhof“ getrennt ist, wird dabei in einen steilen Hangbereich situiert. Eine entsprechende baugewissenschaftlich-geotechnische Beurteilung zur Hotelerweiterung seitens des Büros Geognos Bertle liegt bereits vor, ebenso wie ein technischer Bericht zu Schutzmaßnahmen (Lawinenschutzmauer) südlich und östlich der Gp. 3256 seitens des Ingenieurbüros Illmer Daniel und Planunterlagen zur Errichtung einer Lawinenschutzmauer auf dem genannten Grundstück seitens des Planungsbüros „kar::el ARCHITEKTUR“. Hinsichtlich der Errichtung der Lawinenschutzmauer auf der Gp. 3256 der KG Ischgl liegt auch bereits ein Bescheid seitens der Abteilung Umwelt & Anlagen der Bezirkshauptmannschaft Landeck mit der Geschäftszahl LA-WR/B-1207/4-2023 und dem Datum 05.06.2023, betreffend die wasserrechtliche Bewilligung, vor. Mit der geplanten Hotelerweiterung beim Schlosshotel Ischgl entsteht nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes ein Beherbergungsgroßbetrieb, welcher nur auf einer entsprechend gewidmeten Sonderfläche zulässig ist. Diesbezüglich befindet sich für die neu vermessene Gp. 102/4

bereits eine Widmungsänderung in Ausarbeitung, ebenso wie eine dafür erforderliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl. Gemäß § 54 Abs. 5 TROG 2022 erfordert die Widmung einer Grundfläche als „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb“ zwingend die Erlassung eines Bebauungsplanes. Für den bestehenden Hotelbetrieb, sowie die westlich daran angrenzende „Champagnerhütte“ auf der Gp. 186/6, wurde im Jahr 2016 der Bebauungsplan „B109/E1 Dorf 39 – Hotel Romantica“ mit der Festlegung der besonderen Bauweise aufgrund von Aufenthaltsräumen im Mindestabstandsbereich erlassen. Infolge der Neuvermessung und im Hinblick auf das geplante Zubauvorhaben ist für die neu vermessene Gp. 102/4 jedoch ein neuer Bebauungsplan erforderlich, der sich auf das gesamte neue Grundstück bezieht und womit zukünftig das Schlosshotel Ischgl, samt nun geplanter Erweiterung, in einem Bebauungsplan umfasst ist. Mit der Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes wird der bisher bestehende Bebauungsplan im Bereich der Gp. 102/4 ersetzt. Auf der Gp. 186/6 behält der Bebauungsplan „B109/E1 Dorf 39 – Hotel Romantica“ weiterhin seine Gültigkeit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B155 Dorf 67“ und eines ergänzenden Bebauungsplanes „B155/E1 Dorf 67 - Schlosshotel“ vom 14.08.2023, Zahl ISC/17022/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

## **6) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B161 Neder 5 – Bel Monte“**

Auf der Gp. 269/6 im Ortsteil Neder der Gemeinde Ischgl besteht bereits seit längerem das Haus „Belmonte“, welches laut mehreren Projektabklärungen und vorliegenden Planunterlagen seit einiger Zeit als Mitarbeiterwohnhaus genutzt wird. Laut vorliegenden Planunterlagen soll nun beim Bestandsgebäude auf der Gp. 269/6 ein Bauvorhaben realisiert werden, wobei neben dem Einbau eines Autoliftes und umfassenden baulichen Änderungen im Gebäudeinneren, insbesondere auch eine Erhöhung des Bestandsgebäudes um ca. ein halbes Geschoß realisiert werden soll. Dabei ist eine Erhöhung der derzeitigen Firsthöhe des Satteldaches um ca. 2 m vorgesehen, die Traufenhöhen sollen um 1,5 m bis 2 m erhöht werden. In der südlichen Dachfläche des Satteldaches ist eine Gaube mit Flachdach vorgesehen, die rund die Hälfte der Länge der darunterliegenden Gebäudefassade aufweist. Westlich dieser Gaube ist eine kleine Dachterrasse geplant. Da das Vordach des Satteldaches auch im Bereich der Gaube und der kleinen Dachterrasse vorgesehen ist, wird die optisch in Erscheinung tretende südliche Fassadenhöhe wesentlich reduziert. Unter Beachtung dieser Tatsache wurde das geplante Bauvorhaben, nach mehreren nicht vertretbarer Planungsentwürfen im Vorfeld, im Rahmen einer Projektbesprechung mit dem Gemeindevorstand am 10.01.2023 nun aus ortsplanungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet. Voraussetzung dafür ist jedoch die Beschränkung der Höhenentwicklung gemäß den vorliegenden Planunterlagen, die nicht zuletzt auch zur Sicherstellung der Dichtebestimmungen der Gemeinde Ischgl erforderlich ist, als auch die bauliche Realisierung des umlaufenden Vordaches gemäß vorliegender Planung. Beides soll im gegenständlichen Bebauungsplan bestmöglich festgelegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B161 Neder 5 – Bel Monte“ vom 23.02.2023, Zahl ISC/17023/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **7) Auflage und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 80/3 - Hotel Trisanna**

Im Zuge der Projektabklärung für ein anstehendes Bauvorhaben beim Hotel Trisanna auf der Gp. 80/3 im Ortszentrum von Ischgl wurde festgestellt, dass die aktuelle Bauplatzgrenze am nördlichen Rand des genannten Grundstückes gemäß der digitalen Katastralmappe (DKM 01.10.2022) von der Widmungsabgrenzung geringfügig abweicht. Dies deshalb, da in diesem Bereich eine Grenzänderung vorgenommen wurde, die in der aktuellen Katastralmappe enthalten ist. Somit ist eine einheitliche Bauplatzwidmung für die Gp. 80/3 derzeit nicht gegeben, da rund 5 m<sup>2</sup> des ansonsten als Bauland der Kategorie „Kerngebiet“ gewidmeten Bauplatzes als Sonderfläche „Parkgaragen, Lagerräume“ gewidmet sind. Da jedoch laut den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 für die Erteilung einer Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich ist, wird hiermit die dafür erforderliche geringfügige Widmungsanpassung vorgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 02.05.2023, Zahl ISC 23003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

#### **Grundstück 80/3 KG 84005 Ischgl**

rund 5 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgaragen, Lagerräume  
in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz

haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

#### **8) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B162 Dorf 71“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B162/E1 Dorf 71 – Hotel Trisanna“**

Für das Hotel Trisanna auf der Gp. 80/3 besteht bereits seit langem der Bebauungsplan „A39/E1 Ortszentrum 3 – Brunelle/Trisanna“. Das nun geplante Bauvorhaben, das sich laut den vorliegenden Planunterlagen beinahe ausschließlich auf das Innere des Bestandsgebäudes konzentriert, lässt sich jedoch auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes baurechtlich nicht abwickeln, da der Bebauungsplan die aktuellen gesetzlichen Ansprüche nicht mehr erfüllt und aufgrund einer zwischenzeitlichen geringfügigen Änderung der Bauplatzgrenzen auch nicht mehr die gesamte Gp. 80/3 umfasst. Zudem geht das Bauvorhaben über die Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes zum Teil hinaus, insbesondere die Höhen- und Dichtefestlegungen betreffend. Gemäß mehrfachen Projektabklärungen mit der Gemeinde Ischgl soll das vorgesehene Bauvorhaben beim Hotel Trisanna ermöglicht werden, weshalb der gegenständliche neue Bebauungsplan „B162 Dorf 71“ und ergänzende Bebauungsplan „B162/E1 Dorf 71 – Hotel Trisanna“ für die Gp. 80/3 und die östlich daran angrenzende gemeindeeigene Gp. 80/2 erlassen werden, die den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Auf der Gp. 80/2 verläuft zum Teil auch die Zufahrt zum Hotel Trisanna, im Übrigen besteht auf diesem gemeindeeigenen Grundstück eine Grünanlage. Die Gp. 80/2 war bisher auch vom bestehenden Bebauungsplan „A39/E1 Ortszentrum 3 – Brunelle/Trisanna“ umfasst, der nun im Bereich der Gpn. 80/2 und 80/3 durch den gegenständlichen neuen Bebauungsplan ersetzt werden soll. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung für die neue Bebauungsplanung liegt positiv vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B162 Dorf 71“ und eines ergänzenden Bebauungsplanes „B162/E1 Dorf 71 – Hotel Trisanna“ vom 05.06.2023, Zahl ISC/23003/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **9) Beratung und Beschlussfassung für Vereinbarungsentwurf Bodenaushubdeponie in Mathon**

Hierzu liegt nach der letzten Besprechung vom 25.07.2023 zwischen der Fa. Erdbau Deuschl GmbH, der Landesstraßenverwaltung und des Gemeindevorstandes ein Vereinbarungsentwurf seit 08.08.2023 vor, welcher für eine Beschlussfassung im Gemeinderat angedacht war. Da erst heute neue Ergänzungen seitens der Fa. Deuschl vorgelegt wurden und diese mit der Landesstraßenverwaltung wieder abgestimmt werden müssen, ist dieser Tagesordnungspunkt heute nicht beschlussfähig und muss vertagt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vertagung der Beschlussfassung zur gegenständlichen Vereinbarung.

#### **10) Beratung und Beschlussfassungen zu LWL - Verträgen betreffend Gemeinde Glasfasernetz**

Infolge der Kabel-TV-Betriebsübernahme von Fa. Sonderegger Werner an Fa. Internet Paznaun GmbH wurden Vertragsergänzungen zu Bestandsverträgen betreffend Fa. Sonderegger / Kabel-TV-Netz mit der Gemeinde Ischgl und beim LWL-Provider Russmedia GmbH sowie ein Provider-Neuvertrag mit der Fa. Internet Paznaun GmbH mehrfach mit den Vertragsparteien besprochen und final ausgearbeitet. Mit diesen neuen Vertragsunterlagen soll das Gemeinde-Glasfasernetz bestmöglich in Zukunft von der Fa. Internet Paznaun bzw. Russmedia GmbH genutzt und der weitere aktive Kabel-TV-Ausbau beendet werden. Damit verbunden sind künftige Umsatzanteile für die Gemeinde Ischgl als passive Glasfaser-Netzbereitstellerin gesichert, da Neuverträge bzw. Neukunden gemäß Definition im Vertrag, entsprechend ans Glasfasernetz anzuschließen sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgelegten Verträge bzw. Vertragsergänzungen zu genehmigen bzw. diese zu unterfertigen.

#### **11) Ansuchen Straßengrundbenützung für geplante Baustellenabwicklung - Hotel Trofana Royal**

Für eine geplante Bädersonierung von 13 Bädern im Westtrakt beim Hotel Trofana Royal wurde von der Fa. Porr Bau GmbH um eine vorübergehende Straßengrundbenützung für die Baustellenabwicklung (Bauschuttcontainer und Anlieferungsbereich) angesucht. Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von 32,0 x 3,5m (112m<sup>2</sup>). Dieses Ansuchen wurde bereits vorab am 10.08.2023 im Gemeindevorstand behandelt und dabei beschlossen, dass aufgrund der Sommersaison erst ab dem 18.09.2023 und nicht wie angesucht, schon ab dem 04.09.2023 die Straße benutzt werden darf. Zudem muss für eine allfällige vorübergehende Sperre der Dorfstraße für die Baustelleneinrichtung oder Räumung derselben schriftlich angesucht werden, damit eine entsprechende straßenpolizeiliche Genehmigung erstellt werden kann. Die übliche Grundmiete von aktuell € 18,33 Cent /netto je m<sup>2</sup> und Tag wird direkt an die Bauherrin verrechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.08.2023

#### **12) Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung mit den röm.-kath. Kaplaneipfründe zum hl. Sebastian – Bp. 653, KG Ischgl**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorgelegten Vereinbarungsentwurf bis zur Klärung der Kreditfinanzierungskosten derzeit nicht zu beschließen und diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### **13) Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit den röm.-kath. Pfarrpfründe zum hl. Nicolaus – Gp. 227, KG Ischgl**

Infolge mehrerer Besprechungen mit den neuen Liegenschaftsverwaltung der Diözese, Herrn Huber Michael (Leiter Liegenschaftsentwicklung) und MMag. Bernhard Magdalena (Leiterin Abteilung Recht) konnten ein einvernehmlicher Baurechtsvertrag ausgearbeitet werden. Mit diesem Vertrag ist seitens der Gemeinde eine Nutzung für künftige Gemeindevorrichtungen (Nutzungen im Allgemeininteresse) auf dieser Grundparzelle neben dem „Blaulichtzentrum H.E.L.P.“ möglich. Das Grundstück hat mehrere Varianten der Erschließung, auch unterirdisch über die Parking Lounge.

Für die Zeit bis zu einem abgeschlossenen Projekt wird mit diesem Vertrag ein „Mindestbaurechtszins“ entsprechend dem vorgegebenen günstigen Baurechtszins für „Wohnen“ und einer Nettonutzflächendichte von 0,56 angenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorgelegten Vertragsentwurf zu genehmigen bzw. diesen zu unterfertigen.

#### **14) Vergabe des Schüler- und Kindergartentransportes 2023/2024**

Bgm. Werner Kurz bringt das Angebot der Alpentaxi Ischgl GmbH für den Schüler- und Kindergartentransport ab dem kommenden Herbst den Gemeinderäten vor. Bei gleichbleibendem Wageneinsatz wie im abgelaufenen Jahr, umfasst das neue Angebot für das kommende Jahr eine Preissteigerung von 7,9 %. Die Erhöhung lehnt sich auch die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2010, Monat Juni (Statistik Austria).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, den Transport der Schüler- und Kindergartenkinder an die ortsansässige Firma Alpentaxi Ischgl GmbH zu vergeben. Die Gesamtvergütung der Beförderungsleistung beträgt somit € 23.646,90 inkl. MwSt.

#### **15) Ansuchen um Verlängerung von Wohnungsmietverträgen**

Die Ansuchen der Mieter der nachstehend angeführten Gemeindewohnungen um Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre werden dem Gemeinderat vorgebracht. Dabei handelt es sich um folgende Gemeindewohnungen in angeführten Wohngebäuden:

Waldhof – *Top 1* (bis 30.04.2026) und *Top 3* (bis 31.10.2026)

VS Ischgl – *Top 3* (bis 31.05.2026), *Top 4* (bis 14.12.2026) und *Top 6* (bis 31.12.2026)

Das Mietverhältnis kann beidseitig lt. bestehendem Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Den Ansuchen um Verlängerung der Mietverträge wird einstimmig stattgegeben.

#### **15.1) Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss für den Neubau der Hotel Ferienglück Ischgl GmbH - Gp. 3261**

Für den genehmigten und gerade im Bau befindlichen Neubau eines Personalhauses der Hotel Ferienglück Ischgl GmbH auf der Gp. 3261, Ebeneweg 2, wurde von Fa. Bouvier stellvertretend für die Bauherrin um einen Wasser- und Kanalanschluss angesucht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig dieses Ansuchen. Vor Durchführung der Anschlussarbeiten muss eine Kontaktaufnahme mit Bauhofleiter Otmar Wechner erfolgen.

#### **16) Personalangelegenheit**

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

#### **17) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

\* Bgm. Werner Kurz berichtet über das Vergabeverfahren betreffend der Durchführung der Rest- und Biomüllsammlung im Gemeindegebiet von Ischgl. Drei Angebote sind eingelangt. Zur Zeit müsse die

Stillhaltefrist (10 Tage) eingehalten werden. Die Vergabe der Müllentsorgung werde bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen.

\* Weiteres berichtet der Bürgermeister über diverse Quellensanierungen im Gemeindegebiet von Ischgl. Beim Brunnen Boden gibt es Lieferverzögerungen bezüglich dem Betonschacht und den Pumpen.

\* Auf Anfrage soll für die Ukraine Hilfe eine Spende an Erzbischof Dr. M. Mokrzycki überreicht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrag in Höhe von € 3.000,--.

\* Am Samstag, den 26.08.2023 findet der 14. Paznauner Markttag in Ischgl statt. Dazu lädt der Obm. der MK-Ischgl, Dietmar Walser, den Gemeinderat recht herzlich ein.

\* Bezüglich der Bedarfserhebung, Erweiterung der Wohnanlage in Mathon – Steinberg, bedankt sich Bgm. Werner Kurz bei Bauausschuss-Obm. Bernhard Zangerl. In letzter Zeit haben diesbezüglich einige Sitzungen im Gemeindevorstand stattgefunden. Es haben sich 55 Interessenten gemeldet. Als weitere Vorgehensweise wird beschlossen, dass eine Gemeindeversammlung mit Präsentation des Projektes der „Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH“ in der Silvretta Therme Ischgl stattfinden soll.

\* Abschließend berichtet Bgm. Werner Kurz über das Verbauungsprojekt Fimbabach, welches nun von der Wildbach- und Lawinenverbauung in das Portal Tirol (Wildbachbetreuung) eingepflegt worden ist. Mit Baubeginn ist frühestens im Jahre 2024 zu rechnen.

### **Bgm. Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates**

#### GR Sandro Kleinhans

\* Er übergibt dem Substanzverwalter der GGAG Mathon ein Ansuchen des SC Silvretta Galtür bezüglich der Errichtung eines Fotopoints auf Grund der GGAG Mathon. Diesem wird zugestimmt.

\* Weiters erkundigt sich GR Sandro Kleinhans über den Zustrom der Bevölkerung bezüglich der Einsichtnahme, Auflage 1. Entwurf ÖROK, bzw. der Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen auf Privatgrund. Dazu gibt der Bgm. entsprechend Auskunft.

#### GR Christian Jäger

\* Dieser berichtet über die Hochwasserschutzprobe der FF Ischgl im Ortsteil Prenner & Bereich Fimbabach. Weiters weist dieser auf das Schwemmholz in den Bächen hin. Dazu berichtet der Bgm., dass der Waldaufseher der Gemeinde die Bäche im Gemeindegebiet von Ischgl laufend begeht.

\* Ein weiterer Punkt, welcher von GR Christian Jäger angesprochen wird, ist die E-Ladestation vor dem Gemeindeamt. Die schon veraltete E-Ladestation (Münzer) soll auf ein Tank- & Ladekartensystem umgerüstet werden. Es soll mindestens ein 22 kW Charger installiert werden.

\* Abschließend erkundigt er sich, ob für die Orts- bzw. Weihnachtsbeleuchtung, welche vor zwei Jahren angeschafft worden ist, noch ein Garantieanspruch besteht. Es wird dieser Sache nachgegangen, ob die Weihnachtsbeleuchtung intakt ist.

#### GR Benjamin Walser

\* Dieser berichtet, dass heute eine neuerliche Besprechung mit der Firma Pro Natura und Vertretern der Gemeinde bezüglich dem Erlebnisweg Stöckwaldweg stattgefunden habe. Das Projekt wurde entsprechend attraktiver mit sportlichem Ausbau, Einbindung einer APP für Wow-Effekt mit Altersanpassung und kleineren Rast- bzw. Spielplätze überarbeitet. Ein Kostenvoranschlag würde noch nicht vorliegen. Als weiter Schritt wird das Gespräch mit dem TVB Paznaun-Ischgl bzw. dem VIT sein.

#### GR Markus Walser

\* Er erkundigt sich über die vom Büro Gruber ausgearbeiteten Indirekteinleiterverträge, welche dem Abwasserverband Oberpaznaun vorgelegt werden müssen. Dabei handelt es sich um die Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus Gewerbebetrieben über die Kanalisation in die Kläranlage.

\* Weiters erkundigt er sich über das Interesse an der Teilnahme der Gemeinderäte bezüglich der europaweiten Umfrage für Gemeindefunktionäre.

\* Abschließend fragt Markus Walser nach, ob Hermann Hammerl von der Fa. Tirolnet GmbH, sein Interesse an der Benutzung des Glasfasernetzes für eine Verbindung SSAG – Silvretta Therme Ischgl bei der Gemeinde Ischgl bekundet hat.

#### GR Bruno Pfeifer

\* Dieser erkundigt sich, wie weit die Verordnung zur Erlassung der weiteren Festlegungen der Verkehrsregelung im Ortsgebiet Ischgl/Mathon vorangeschritten ist. Dazu wird berichtet, dass Anfangs September der Verkehrsplaner DI Georg Hagner in Ischgl sein wird und nach finaler Prüfung die Anträge auf Verordnung vom Bürgermeister unterfertigt werden können.

#### GR Christoph Wolf

\* Er erkundigt sich, wie zukünftig die Busverbindungen bzw. der Linienverkehr von Landeck ins Paznaun gestaltet werden. Hierzu speziell zum „Nightliner“ bzw. „Frühverkehr“. Hierzu gibt der Vorstand der SSAG, Markus Walser & Bgm. Werner Kurz entsprechend Auskunft .

\* Weiters berichtet GR Christoph Wolf, dass beim Stiegenaufgang der Talstation der Fimbabahn, das Licht nicht mehr brennen würde. Markus Walser wird sich mit dem zuständigen Betriebsleiter in Verbindung setzen. Auch wird die Frage gestellt, wie es mit dem Bauvorhaben der Fam. Aloys in diesem Bereich aussehen würde. Bei einer Fortführung des Bauvorhabens würde eine Roll- bzw. Fahrtreppe zur Überwindung der Höhendistanz errichtet werden.

#### GR Lukas Walser

\* Von ihm wird berichtet, dass das Fahrverbotsschild beim Umfahrungsweg ins Fimba, im Bereich Sägewerk, entwendet worden ist. Dieses soll ersetzt werden.

\* Weiters stellt er die Frage, ob sich in Sachen ärztliche Versorgung für den kommenden Winter schon etwas getan habe bzw. ob der 2. in Ischgl stationierte Rettungswagen in der Nacht auch besetzt werden könnte. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass der Gemeindeverband alle Ärzte vom Tal einberufen wird. Bezüglich einer weiteren Besetzung eines Rettungswagens, wird auf den personellen Engpass hingewiesen.

\* Abschließend erkundigt sich Lukas Walser, bezüglich der Verwendung des Mist, welcher im Bereich des AWZ Ischgl zwischengelagert wird. Dieser werde auch wieder von der Silvrettaseilbahn AG verwendet.

#### GV Michael Winkler

\* Dieser erkundigt sich, wie es mit der Anschaffung des Verkehrsspiegels im Bereich B188 – Brücke zum Abfallwirtschaftszentrum aussieht. Dieser Sache wird nochmals nachgegangen.

\* Michael Winkler berichtet über zwei Steinschlagereignisse im Bereich Ortsteil „Kichali“ in letzter Zeit. Diesbezüglich wird die Landesgeologie Tirol, Herr Dr. Werner Thöny, kontaktiert, um eine Begehung bzw. Begutachtung durchzuführen.

\* Abschließend berichtet Herr Winkler, dass der Zugangsweg vom Fimbaweg zur Unterpardatscher Kapelle hergerichtet werden müsste. Dabei fehle es an der Absturzsicherung und an der Holzkrainerwand. Teilweise sind Löcher im Weg schon zu erkennen.

#### GV Bernhard Zangerl

\* Dieser spricht das zu ordernde Wach- bzw. Straßenaufsichtspersonal für den kommenden Winter an. Es soll Personal mit entsprechendem, gutem Auftreten, sowie Feingefühl geordert werden.

\* Weiters berichtet Bernhard Zangerl über die vom Land Tirol veröffentlichte Nächtigungsstatistik im Tourismus Monat Juli 2023 an, die seiner Meinung nach auch auf Gemeindeebene diskutiert gehören. Es sollen vermehrt Gespräche mit Seilbahn und VIT stattfinden um gezielt in Ischgl Projekte umzusetzen um den Sommer aufzubauen und eine positive Entwicklung im Sommer zu fördern. Es wird hier im Gemeinderat eine längere Diskussion geführt.

#### GV Bettina Salner

\* Sie spricht die Überwachung der Sommerverkehrsregelung in den Punkten Fußgängerzone, Einbahn und Grundinanspruchnahme öffentlichen Grundes an.

\* Pfarrer Michael Stieber und Häuserin Evi Fix sind nun seit 30 Jahren in unserer Gemeinde. Anlässlich dieses Jubiläums wird eine kleine, schlichte Feier am 03.09.2023 von Seiten der Gemeinde und Pfarre ausgerichtet. Bettina Salner bittet die Gemeinderäte am Pfarrfest teilzunehmen.

\*Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 10.10.2023 stattfinden.

**Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.**

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

GV Bernhard Zangerl e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderätin:

GV\*in Bettina Salner e.h.

angeschlagen am: 31.08.2023

abgenommen am: 15.09.2023